

Bestattungsamt Friedhof Andelfingen

Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen

Telefon 052 304 27 00

Fax 052 304 27 09

kanzlei@andelfingen.ch

Ein Todesfall – was ist zu tun?

Leitfaden für Angehörige

Eintritt des Todes

Stirbt jemand **zu Hause**, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Er bestätigt den Tod und stellt die **ärztliche Todesbescheinigung** aus. Diese benötigen Sie, um den Todesfall beim Bestattungsamt zu melden. Das Bestattungsamt wird für Sie den Bestatter aufbieten, um die verstorbene Person nach Ihren Wünschen einzukleiden und zu überführen.

Ereignet sich der Todesfall im **Spital oder Heim**, verständigt das Pflegepersonal den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufbahrung der verstorbenen Person. Von den Angehörigen sind die Austrittsformalitäten zu erledigen. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital an das zuständige Zivilstandsamt geschickt. Die **Todesanzeige** benötigt das Bestattungsamt.

Stirbt jemand **durch Unfall oder Suizid**, muss zwingend die Polizei beigezogen werden. Möglicherweise verlangt diese, weitere rechtsmedizinische Abklärungen und kann darum den Leichnam der verstorbenen Person nicht sofort freigeben. Dies kann Auswirkungen auf den Bestattungstermin haben.

Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt (Anzeigepflicht)

Den Todesfall melden Sie persönlich innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt Andelfingen. **Das Bestattungsamt Andelfingen ist auch für Verstorbene aus den Gemeinden Adlikon (inkl. Dätwil und Niederwil), Humlikon und Kleinandelfingen (inkl. Alten und Oerlingen) zuständig.** Tritt der Todesfall am Freitagabend, Samstag oder Sonntag ein, melden Sie sich am darauf folgenden Montag beim Bestattungsamt. Bitte beachten Sie bei Feiertagen den Pikettdienst (Tel. 052 304 27 00).

Das Bestattungsamt Andelfingen meldet den Todesfall nach dem Gespräch für Sie an das zuständige Zivilstandsamt.

Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

- Original der ärztlichen Todesbescheinigung **oder**
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)
- Schriftenempfangsschein (sofern vorhanden), bei ausländischen Staatsangehörigen den Ausländerausweis

Vor dem Gespräch sollten Sie sich Gedanken zu folgenden Fragen machen:

- Hatte die verstorbene Person einen letzten Wunsch?
- Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Wann und wo soll die Bestattung stattfinden?
- Was für ein Grab wird gewünscht?
 - Erd- oder Urnenbestattung in ein neues Einzelgrab?
 - Die Beisetzung in das Gemeinschaftsgrab (nur bei Kremationen möglich)?
 - Die Beisetzung in ein bestehendes Grab (nur bei Kremationen möglich)?

Die kirchliche Trauerfeier ist die übliche Form der Abdankung. Auf dem Bestattungsamt vereinbaren Sie den Termin für die Bestattung. Dieses nimmt Rücksprache mit dem Pfarramt, wenn Sie dies noch nicht selber gemacht haben.

Wenn die verstorbene Person nicht am Wohnort bestattet werden soll, benötigen Sie die Zustimmung der gewünschten Gemeinde. Nach der Vorsprache beim Bestattungsamt des Wohnortes vereinbaren Sie die Einzelheiten (Datum und Zeit der Bestattung/Trauerfeier) direkt mit dem Bestattungsamt des Bestattungsortes. Bei auswärtigen Bestattungen tragen die Angehörigen die Kosten.

Aufbahrung

Bei einer **Erdbestattung** wird der Verstorbene beim Friedhof in Andelfingen aufgebahrt. Auf Wunsch erhalten Sie einen Schlüssel für die Aufbahrungshalle, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person nochmals Abschied nehmen können.

Bei einer **Kremation** lässt das Bestattungsamt den Verstorbenen ins Krematorium Winterthur-Rosenberg überführen. Auf Wunsch kann der Verstorbene dort ebenfalls aufgebahrt werden.

Grabstein und Grabpflege

Bei Erdbestattungen darf der Grabstein frühestens nach einem Jahr gesetzt werden. Bei Urnengräbern entfällt diese Wartezeit. Das Aufstellen der Grabmäler ist nur unter Aufsicht des Friedhofgärtners gestattet.

Ein Bildhauer Ihrer Wahl kann unter Berücksichtigung der Friedhof- und Bestattungsverordnung des Friedhofverbands Andelfingen Gestaltungsvorschläge machen oder Ihre Vorstellung umsetzen. Jedes Grabmal muss vor dem Aufstellen durch die Friedhofkommission bewilligt werden. Der Bildhauer holt für Sie die Bewilligung ein.

Für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt können Sie selbst besorgt sein oder den Dienst des Friedhofgärtners von Andelfingen in Anspruch nehmen.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Andelfingen Tel. 052 304 27 00
Thurtalstrasse 9 Fax 052 304 27 09
8450 Andelfingen kanzlei@andelfingen.ch

Bestatter

Hugo Breitler
Unterdorf 16
8254 Basadingen
Tel. 079 363 89 05 / 052 657 24 84

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen

Pfarramt Nord (Kleinandelfingen inkl. Alten und Oerlingen)
Hirstigstrasse 22, 8451 Kleinandelfingen
Tel. 052 317 22 12

Pfarramt Süd (Adlikon inkl. Dätwil und Niederwil, Andelfingen und Humlikon)
Alfred-Baur-Strasse 13, 8450 Andelfingen
Tel. 052 317 11 43

Katholisches Pfarramt Andelfingen-Feuerthalen

Sekretariat, Schaffhauserstrasse 61, 8451 Kleinandelfingen
Tel. 052 317 34 37

Friedhofgärtner

Gärtnerei Zbinden, Thurtalstrasse 32, 8450 Andelfingen
Tel. 052 317 14 82

Bezirksgericht Andelfingen (Erbschein)

Thurtalstrasse 1
8450 Andelfingen
Tel. 052 304 20 10

Krematorium Rosenberg (Friedhofverwaltung)

Am Rosenberg 2
8400 Winterthur
Tel. 052 267 30 00, Fax 052 267 30 07

Checkliste

Folgende Punkte sind sofort bzw. in den ersten zwei Tagen nach einem Todesfall zu erledigen:

- Hausarzt oder Notfallarzt benachrichtigen, er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Pfarramt benachrichtigen, wenn sofort seelsorgerische Begleitung gewünscht wird.
- Todesfall dem Bestattungsamt Andelfingen melden
 - Ärztliche Todesbescheinigung oder Todesanzeige von Spital oder Heim, Familienbüchlein und Schriftenempfangsschein mitnehmen.
 - Bestattungsort und -art bestimmen.
 - Das Bestattungsamt legt mit den Hinterbliebenen den Bestattungstermin fest.
 - Bei Feuerbestattung vereinbart das Bestattungsamt den Termin mit dem Krematorium.
 - Das Bestattungsamt organisiert den Transport.
 - Das Bestattungsamt nimmt Kontakt mit dem Pfarramt auf. Dieses meldet sich bei den Angehörigen, um die Trauerfeier zu besprechen.
- Lebenslauf des Verstorbenen für die Trauerfeier aufsetzen.
- Leidmahl organisieren und reservieren.
- Text für Leidzirkulare und Todesanzeige aufsetzen.
- Adressliste für Leidzirkulare und Leidmahleinladungen erstellen.
- Blumenschmuck bestellen.

Informieren Sie folgende Stellen so rasch wie möglich (Kopie des Todesscheines – wird durch das Bestattungsamt bestellt – beilegen):

- Arbeitgeber/in
- Krankenkasse und Versicherungen
- Post, Banken
- AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Rentenkasse
- Vermieter/in, Liegenschaftenverwaltung
- Militär, Zivilschutz
- Vereine

Folgende Punkte können zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden:

- Willensvollstrecker, Notar oder Treuhänder aufsuchen
- Steueramt/Finanzverwaltung aufsuchen
- Eventuell Erbescheinigung beim Bezirksgericht anfordern